

Se. Excellenz

Herrn Staatssekretär Karl Hermann Frank
 28. V. 1943
 369/43

Dien des Staatssekretärs
 22. MAI 1943

Lage am Ende

Sitzung: Das liegt nicht von anderer Seite (deutsche Behörden)
 Prag IV.
 Czerninpalais.
 als deutschfreundliche gehalten. 22/5.43

Am 14. April d.J. wurde mein Vater MUDr W e n z e l P r a ž á k in Prag VII. Veverkastrasse 11., unter einem Verdacht reichsfeindlichen Betätigung als Artzt, von der Geheimen Staatspolizei in Prag verhaftet.

Mein Vater, der durchschnittlich 100 Patienten täglich behandelte, und dessen Ordination bis zu 14 Stunden in Anspruch nahm, hat laut Veröffentlichung in der Zeitungen vom 8. d.M. in einem einzigen Falle ein aertztliches Attest ausgestellt, auf Grund dessen ein Patient zu Unrecht von der Arbeit fernblieb.

Mein Vater hat hierdurch gefehlt, bestimmt aber nur aus zu grossem Entgegenkommen. Keinesfalls war er sich dabei einer reichsfeindlichen Handlung bewusst. Als ehemaliger oesterreichischer Offizier, der zweimal verwundet und fünfmal wegen Tapferkeit ausgezeichnet wurde, lag ihm nichts ferner, als bewusst die Interessen des Reiches zu schädigen. Ueber seine positive Einstellung dem Deutschtum gegenüber könnten auf Aufforderung seine zahlreichen deutschen Patienten Zeugnis ablegen.

Ich gestatte mir noch besonders darauf hinweisen, dass mein Vater jede Stunde seiner Freizeit an einem umfangreichen, fachmedizinischen Werk arbeitete, in welchem eine neue Therapie nach Professor Domagk in Elberfeld, mit dem er in ständiger Verbindung stand, behandelt wird. Das Werk ist eine erste Monographie dieser Art und ist am 14. IV. d.J. in Verlag des Vereins der tschechischen Aertzte in Prag unter dem Titel "Einführung in die moderne Chemotherapie der bakteriellen Infectionen" erschienen.

Ich bitte Euere Excellenz meine Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und meinen Vater nicht als einen Feind des Reiches - der er niemals gewesen ist - bestrafen zu lassen.

Prag den 21. Mai 1943.

Miloslav Pražák
 XI 6 - 224/43

Abteilung Justiz
II - 340/43 g



Prag, den 16. Mai 1944.

Urschriftlich mit 1 Urteilsabdruck

Vertraulich!
=====

///-Obergruppenführer Staatsminister Frank

im Anschluss an den Bericht vom 21. April 1944 - II - 340/43 g -
mit der Bitte um Kenntnisnahme gehorsamt vorgelegt.

Die Witwe Keller ist am 27. April 1944 aus dem
Gerichtsgefängnis Charlottenburg nach Prag XVI., Dientzenhofer-
park 6, entlassen worden.